

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig fl. 1.— (mit Postverendung fl. 1.60), einzelne Nummern 5 kr. — Einschaltungen kosten 5 kr. der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei ins Gemeindeamt zu bringen.

Nr. 25.

Sonntag, 18. Juni 1899.

30. Jahrg.

## A n n u n g e n .

\* \* \*

Der in Dornbirn bei Zuchtindern aufgetretene Bläschenausschlag ist wieder erloschen.

Feldkirch am 9. Juni 1899.

Der k. k. Bezirksbaupmann.

### I m p f b e s t i m m u n g u n d N a c h i m p f u n g .

Es wird hienit zur Kenntnis gebracht, daß bei der in nächster Woche vorzunehmenden Impfbestimmung zugleich Nachimpfungen gemacht werden für die bei der ersten Impfung nicht erschienenen Kinder und Schullinder.

Es werden hienit die P. E. Eltern und Lehrer au merklich gemacht und die P. E. Hausherren ersucht, ihre fremden Mietparteien, welche das Gemeindeblatt selbst nicht zu lesen bekommen, daran zu erinnern.

#### R e i s e n f o l g e :

Freitag den 23. Juni	9 Uhr vormittags	in Oberdorf.
" " " "	10 " "	" Markt.
" " " "	3 " "	" nachmittags " Hatterdorf.
" " " "	5 " "	" " " " " Güttele.
Samstag " 24. "	10 " "	" vormittags " Wägenegg.
" " " "	3 " "	" nachmittags " Haselhauden.
" " " "	5 " "	" " " " " Achrain.

Es wird hiezu noch bemerkt, daß diese Impfung eine öffentliche, daher unentgeltliche ist, daß dagegen alle später behufs Stpendienereinreichung zc. nöthigen Nachimpfungen bezahlt werden müssen.

Dornbirn, am 18. Juni 1899.

Dr. Herburger, Impfarzt.

Auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 24. Mai d. Js. wird auf Anlegung des Obstbaureines im Laufe dieser Woche mit den unentgeltlichen Bepflanzungen gegen die Plutaus an den Apfelbäumen begonnen. Jeder von diesen Insetz besessene Baum erhält bei dieser Gelegenheit auch eine farbige Markirung am Stamme. Die Obstbaumbesitzer müssen, um erfolgreich gegen dieses Insetz zu wirken, an der Vertikung kräftig mitarbeiten und nach vorgenommener, allgemeiner Bepflanzung behändig nachsehen und die neu besetzten Stellen mit Siot-Spiritus und Wassermischung (1 Liter Wasser, 3 Löffel voll Siot und 3 Löffel voll Spiritus) oder mit Schmierseisenwasser fleißig abwachen und abspülen.

Die Bepflanzungen der Kartoffelfelder geschehen ebenfalls unentgeltlich von hiezu eigens bestimmten Leuten.

Diese Arbeit kann dieses Jahr jedoch nur proweisewe durchgeführt werden, in der Absicht, die Desonomen auf die Vortheile der Bepflanzungen mit Kupferatlösung aufmerksam zu machen und zur Selbsthilfe anzuweisen.

Dornbirn, am 4. Juni 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

In Gemäßheit der §§. 18 und 19 des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. B.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der gefertigte Vermessungsbeamte zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen über eingetretene Veränderungen im Grundbesitze und zu sonstigen Evidenzhaltungsamtshandlungen an den Tagen 10., 11. und 12. Juli 1899 im Locale des Gemeindeamtes zu Dornbirn anwesend sein wird.

Es wollen daher die Grundbesitzer an den bezeichneten Tagen bei dem gefertigten Vermessungsbeamten in Angelegenheit der Evidenzhaltung des Katasters Anmeldungen oder sonstige auf statgeführte Veränderungen im Grundbesitze bezügliche Nachweisungen einbringen oder mündliche Erklärungen abgeben.

Feldkirch, am 9. Juni 1899.

Der Evidenzhaltungs-Obergeometer:  
Widemann.

### K a u f h a m m e r n .

Dem Vernehmer nach kommt es vor, daß in den auf dem Dachboden angebrachten Kaufhammern Säghähne zwecks Räucherung hinterlegt und angezündet werden.

Ein solches Vorgehen ist feuergefährlich und strafbar.

Dornbirn, am 18. Juni 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

### K u p f e r v i t r i o l .

Das zur Kartoffelbepflanzung bestimmte Kupfervitriol ist in der Armenanstalt angekommen und kann daselbst, von denen, welche es benötigen, von heute an unentgeltlich bezogen werden.

Dornbirn, am 16. Juni 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

### S t r a ß e n v e r m a r k u n g .

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung in Nr. 42 des Gemeindeblattes vom Jahre 1880, betreffs Vermarkung der Gemeindestraßen wird hienit folgendes bekannt gegeben:

Wer gegen die vorgenommene provisorische Vermarkung der Bachmähle-Strasse (Hatterdorf) vom Marktplatz Nr. 1 bis 76 etwas einzuwenden findet, wird hienit aufgefordert, seine Einwendungen unter Angabe der Nummer des Marktplatzes binnen 8 Tagen im Gemeindeamt Eichte Nr. 9 anzubringen.

Nach Laufsatz dieses Termins wird in der genannten Straße zur definitiven Vermarkung geschritten.

Dornbirn, den 18. Juni 1899.

Die Gemeindevorsteherung.

### D i e G r u n d s t e u e r e i n z u g s l i s t e

für 1899 ist hieamtis eingelangt und liegt durch 30 Tage im Gemeindeamt Zimmer Nr. 9 auf.

Dornbirn, am 11. Juni 1899.

Die Gemeindevorsteherung.